

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Meine Unfallversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung Superschutz 600



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind Leistungen aus Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist.
- ✓ Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad
- Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- Lebenslange Unfallrente ab 35% Dauerinvalidität
- Notfallpaket
 - Behandlungskosten im In- und Ausland
 - Rückholkosten

Automatisch integrierte Leistungen:

- ✓ Unfallsofortleistung
 - Garantierte Sofortleistung ab 5 Tagen im Spital
- ✓ Unfallsoforthilfe
 - Hilfeleistungen nach mind. 24 Stunden im Spital wie z.B. Wohnungsreinigung und Kinderbetreuung
- ✓ Bergungskosten
- ✓ Knochenbruchpauschale
- ✓ Neugeborene sind 12 Monate prämienfrei mit der Mutter mitversichert.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung mit Ihnen im Versicherungsvertrag (Polizze inklusive Bedingungen).



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- x Unfällen:
 - x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben
 - x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
 - x bei der Teilnahme an nordischen oder alpinen Skiwettbewerben - und zugehörigem Training - ab Landesmeisterschaften
 - x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
 - x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen bzw. inneren Unruhen
 - x mittels Einwirkung von chemischen-, biologischen- oder Nuklearwaffen
 - x mittels Einwirkung von radioaktiven Strahlen
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden - unter Beachtung festgelegter Fristen (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen) und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu zahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig gezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsvertrag verlängert sich zum Ende der Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr und endet nur, wenn Sie den Vertrag kündigen oder UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen, ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Danach ist eine Kündigung jährlich mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden, sowohl durch Sie als auch durch UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung.